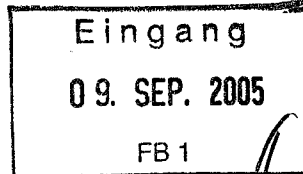


Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz

Herrn
Bürgermeister
Klaus Orth



Auskunft erteilt:

Herr Bernd Golimowski, Zimmer 426

Telefon: 02202/142456

Telefax: 02202/142831

12. Sep. 2005

07. September 2005

Entwurf des Stellenplanes 2005 / 2006

hier: Anhörung gemäß §75 Ziffer 1 LPVG NW

- Schreiben vom 25.08.2005 – Fachbereich 1 – 100 -

Sehr geehrter Herr Orth,

in seiner gestrigen Sitzung hat sich der Personalrat mit der o. g. Angelegenheit befasst und gibt folgende Stellungnahme ab:

Seit den letzten Stellenplanberatungen im Hauptausschuss vom 16.03.2004 sind wiederum etliche Stellen durch Eintritt ins Rentenalter, Beginn der Altersteilzeit und auch durch Kündigungen freigeworden und nicht wieder besetzt worden.

In der o. g. Sitzung stellten Sie – laut Niederschrift - fest: „Die Grenze der Belastbarkeit sei für viele Bedienstete der Verwaltung längst erreicht. Es sei daher Aufgabe des Rates, die Rahmenbedingungen zu verbessern. Es könnten nicht nur alte Strukturen fortgeschrieben werden, sondern es seien tatsächlich Aufgaben abzugeben.“

Aber auch anderthalb Jahre nach dieser Aussage ist in dieser Richtung nahezu nichts geschehen, und die Belastung der Kolleginnen und Kollegen steigt mit jedem weiteren Anwachsen an unbesetzten Stellen.

Vor diesem Hintergrund ist der vorgelegte Stellenplanentwurf aus Sicht des Personalrates für die Motivation der Beschäftigten besonders bedauerlich, und nicht dazu geeignet, den Beschäftigten zu dokumentieren, dass „kein absoluter Stillstand“ vor allem bei den Beförderungen eingetreten ist.

Zum 11.05.2005 ist eine neue Stellenobergrenzenverordnung in Kraft getreten. Dies hat die Verwaltung zum Anlass genommen, darzustellen, welchen Beförderungsstau es seit Jahren im Beamtenbereich der Verwaltung und der Feuerwehr gibt.

63 Kolleginnen und Kollegen arbeiten auf Stellen, die zum großen Teil seit Jahren höher bewertet sind, ohne dass die Beschäftigten befördert wurden. Dazu kommt noch eine Anzahl von Stellen, deren Bewertung immer wieder hinausgeschoben wurde, so dass die Höherwertigkeit noch nicht einmal auf diese Weise dokumentiert wird. Insgesamt bedeutet dies, dass von 280 Beamten 70 auf ihre Beförderung warten, also 25%!

Anders ausgedrückt: Bei einer durchschnittlichen individuellen Wartezeit von 5,2 Jahren spart die Stadt bei den 70 Beamten rund 365,5 Jahre den Unterschiedsbetrag zur nächsthöheren Besoldungsstufe an Personalkosten ein.

Aus diesen Zahlen wird überdeutlich, dass die Beamten seit Jahren erhebliche Summen zur Haushaltskonsolidierung beitragen.

Jetzt 14 Stellen anzuheben, ohne Beförderungen auszusprechen, hat faktisch für die Beschäftigten keinerlei Bedeutung, sondern dient lediglich der Dokumentation im Stellenplan.

Nach Auffassung des Personalrates bezieht sich die Erweiterung des Beförderungskorridors auf 5 % auf Beförderungen und nicht nur auf Stellenanhebungen.

Mit Beginn des Nothaushaltsrechts am 01.01.2005 tritt eine zweijährige Beförderungssperre ein. Nach Ihrer Vorlage könnten demnach Beförderungen erst zum 01.01.2007 erfolgen. Für den Personalrat ist nicht nachvollziehbar, warum die Jahre 2003 und 2005 diese Auflagen nicht bereits erfüllen, vor allem weil auch im Jahr 2004 eine Teilbeförderungssperre ab Besoldungsstufe A 11 bestand.

Die Möglichkeit, Beförderungen zum 01.01.2006 auszusprechen, sollte daher mit dieser Argumentation eindringlich bei der Kommunalaufsicht beantragt werden. Sollte dies keinen Erfolg haben, wäre das Mittel einer Leistungszulage oder -prämie zu prüfen.

Durch die in Ihrer Vorlage vorgeschlagenen 14 Stellenanhebungen wird den betroffenen Stelleninhabern suggeriert, in naher Zukunft befördert zu werden. Da aber bereits 3 Stellen im Stellenplan 2003 angehoben wurden, Beförderungen für diese Stelleninhaber aber faktisch bis heute nicht ausgesprochen wurden, handelt es sich bereits um 17 Personen und damit um mehr als den vorgeschriebenen 5%-Korridor.

Stellenanhebungen und Beförderungen sollten auch aus Gründen der Nachvollziehbarkeit zeitlich nicht weit auseinanderliegen.

Für den Arbeiter- und Angestelltenbereich erwartet der Personalrat zur Bereinigung des Stellenplans entsprechend der aufgeführten Stellenanhebungen die Einleitung des Mitbestimmungsverfahrens gem. § 72 Abs. 1 LPVG NW.

Die Gesamtzahl der Stellen ist gegenüber 1993 um 153,5 gesunken, ohne dass in diesem Umfang Aufgabenfelder abgebaut wurden. Fast noch gravierender für die steigenden Arbeitsbelastungen der Beschäftigten ist inzwischen die Anzahl der unbesetzten Stellen, die der externe Einstellungsstopp nach sich zieht. Nach unserer Ansicht ist dies längst nicht mehr nur bei speziellen Ausbildungsvoraussetzungen problematisch, sondern zieht sich quer durch alle Aufgabenfelder.

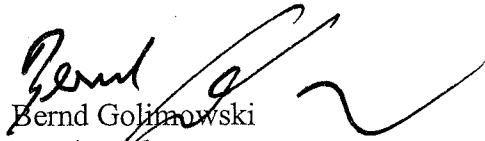
Der Personalrat betrachtet in diesem Zusammenhang mit Sorge, dass in nicht unerheblichem Umfang Arbeitsgelegenheiten (1-Euro-Jobs) geschaffen werden, und wird ein besonderes Augenmerk darauf haben, mit welcher (zusätzlichen) Aufgabenerfüllung dieser Personenkreis beauftragt wird.

Die aufgeführten Stelleneinsparungen trägt der Personalrat daher nicht mit.

Im Einzelnen ist für den Personalrat nicht nachvollziehbar, warum im Bereich der Abfallsorgung 4 Stellen gestrichen werden, deren Aufgaben derzeit durch Mitarbeiter der EBGL erledigt werden. Hiermit beraubt sich die Verwaltung nach Auslaufen des Personalgestellungsvertrages Ende 2006 der Möglichkeit, wieder städtisches Personal auf diesen Stellen einzusetzen.

Abschließend ist nochmals und erneut zu bemerken, wenn der gesamte Verwaltungsbereich durch weitere personelle Einsparvorschläge geschwächt wird, muss sich zwangsläufig der Service für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bergisch Gladbach dramatisch verschlechtern.

Mit freundlichen Grüßen


Bernd Golimowski
Vorsitzender